

LEOPOLDINE – FRANCISCA



Inhalt

- 3** Editorial
- 4** Leopoldine freut sich ...
- 5** Doktorand*innen-Netzwerk
Informelles Austauschen – gemeinsames Arbeiten –
gegenseitiges Unterstützen
- 7** Habt ihr es immer noch nicht geschafft?
- 10** Opfer-Begriff im Wandel
- 13** Gleichstellungspolitik in Wissenschaft und Forschung
Interview mit Angela Wroblewski
- 17** Nachgefragte Expertise:
Interfakultäres Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel
- 20** Schuldige Opfer – unschuldige Täter
- 22** Vorstellung neuer Kolleginnen
- 24** Neues aus dem Familienservice
- 26** Zwei herausragende Masterarbeiten beim GenderFemPreis 2017
- 28** SAVE THE DATE: Arbeit, lebensnah –
Käthe Leichter und Marie Jahoda
- 30** Maria Ducia-Forschungspreis 2018
- 31** GenderFemPreis 2018 – von Zystchen und Dancehall
- 34** Quiz: Immer wieder Gleichstellung – das kennen wir doch alles schon

Mitgearbeitet haben an dieser Ausgabe:

Lisa Blasch, Sabine Engel, Maria Furtner, Maria Meese, Miriam Ruiz Peyré,
Jasmin Sailer, Andrea Urthaler, Tanja Vogler, Alexandra Weiss, Angela Wroblewski

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

In der vorliegenden Ausgabe befassen wir uns mit der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um Gleichstellungspolitik, mit Gender Studies als nachgefragter Kompetenz und mit der historisch unterschiedlichen Bedeutung des Opferbegriffs, der gerade in geschlechterpolitischen Debatten oft auf recht unterschiedliche und widersprüchliche Weise eingesetzt wird.

In einem einleitenden Beitrag setzt sich Sabine Engel mit Gleichstellungspolitik im Wandel auseinander. Im Interview erzählt die Gleichstellungsexpertin Angela Wroblewski über Paradoxa der Gleichstellungspolitik und Möglichkeiten sie aufzulösen. Maria Furtner berichtet über Gender Studies als gesellschaftlich relevante und nachgefragte Kompetenz. Alexandra Weiss setzt sich mit Umkehr von Opfern und Tätern in Auseinandersetzungen um sexuelle Gewalt und den Wandel des Opferbegriffes auseinander.

Diesmal stellt sich ein Zusammenschluss junger Forscher*innen vor, das »Doktorand*innen-Netzwerk«, deren Ziele Austausch sowohl über berufliche Perspektiven als auch theoretische Auseinandersetzungen, gemeinsames Arbeiten und gegenseitiges Unterstützen sind. Wie immer erfahren Sie wieder Neues aus dem Familienservice, in dem sich auch zwei neue Kolleginnen vorstellen. Darüber hinaus finden Sie wieder die Rubrik »Leopoldine freut sich«, Berichte aus dem Büro und ein Quiz. Besonders aufmerksam machen, wollen wir Sie jetzt schon auf die Vorstellung des *portraittheaters* am 14. März 2019.

Das Team des Büros für Gleichstellung und Gender Studies wünscht Ihnen eine interessante Lektüre!

Leopoldine freut sich ...

... über die neu Habilitierten

Priv.-Doz. Dr. Martina Höckner, 15.01.2018, Fakultät für Biologie
Ass.-Prof. MMag. Dr. Cornelia Feyrer, 01.02.2018,
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Dr. Annegret Eppler, 16.02.2018,
Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften
Ass.-Prof. Dr. Anna Fensel, 14.03.2018,
Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik
Dr. Barbara Tartarotti-Alfreider, 14.03.2018, Fakultät für Biologie
Dr. Birgit Weinberger, 04.04.2018, Fakultät für Biologie
Ass.-Prof. Dr. Julia Rapp-Hautz, 14.06.2018, Fakultät für Betriebswirtschaft
Dr. Julia Seeber, 20.06.2018, Fakultät für Biologie
Ass.-Prof. MMag. Dr. Verena Hörtnagl-Seidner, 26.07.2018,
Rechtswissenschaftliche Fakultät
MMag. Dr. Eva Maria Hirzinger-Unterrainer, 01.08.2018,
Fakultät für LehrerInnenbildung
Dr. Ursula Scholl-Grisseemann, 16.11.2018, Fakultät für Betriebswirtschaft
Mag. Dr. Sandra Heinsch-Kuntner, 18.12.2018 Philosophisch-Historische Fakultät

... über die neu berufenen Professorinnen

Univ.-Prof. Dr. Irene Berkel, EZW mit dem Schwerpunkt psychoanalytische
Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Institut für Psychosoziale Intervention
und Kommunikationsforschung, Dienstantritt: 01.03.2018
Univ.-Prof. Dr. Birthe Soppe, BWL mit dem Schwerpunkt Organisation,
Institut für Organisation und Lernen, Dienstantritt: 01.06.2018
Univ.-Prof. Dr. Silvia Jordan, BWL mit dem Schwerpunkt Management Accounting,
Institut für Organisation und Lernen, Dienstantritt: 01.07.2018
Univ.-Prof. Dr. Gina Moseley, Ingeborg-Hochmair-Frauenprofessur (Geologie),
Institut für Geologie, Dienstantritt: 01.07.2018
Univ.-Prof. Dr. Barbara Herzog-Punzenberger, Schulpädagogik und Allgemeine
Didaktik (Sekundarstufe), Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung,
Dienstantritt: 01.10.2018
Univ.-Prof. PD Dr. Konstanze Zwintz, Ingeborg-Hochmair-Frauenprofessur (Stellare
Astrophysik), Institut für Astro- und Teilchenphysik, Dienstantritt: 01.10.2018
Univ.-Prof. PD Dr. Tabea Bork-Hüffer, Humangeographie, Institut für Geographie,
Dienstantritt: 01.10.2018
Univ.-Prof. Dr. Sabine Krause, Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt
Allgemeine Erziehungswissenschaft, Institut für Erziehungswissenschaft,
Dienstantritt: 01.10.2018
Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Kathrin Aste, Bildnerische Gestaltung und Entwerfen,
Institut für Experimentelle Architektur, Dienstantritt: 04.10.2018

Doktorand*innen-Netzwerk

Informelles Austauschen – gemeinsames Arbeiten – gegenseitiges Unterstützen

*Das Doktorand*innen-Netzwerk der Interfakultären Forschungsplattform Geschlechterforschung ist ein selbstorganisierter und weitgehend autonomer Zusammenschluss von Prä-Docs aus unterschiedlichsten Fachrichtungen, die im Bereich der Geschlechterforschung arbeiten oder in deren Projekten die kritische Auseinandersetzung mit der Kategorie Geschlecht* eine wichtige Rolle spielt.*

Jenseits von Scorekeeping und PowerPoint

Die Gründung des Netzwerks geht auf die Initiative von zwei Doktorand*innen zurück, die selbst aus unterschiedlichen Disziplinen stammten und im Bereich der Geschlechterforschung arbeiteten. Sie erkannten die Notwendigkeit eines Austauschs auf Peer-Group-Ebene, da Prä-Docs im Bereich der Geschlechterforschung häufig mit ähnlichen Problemen und Inhalten konfrontiert sind, die an einzelnen Instituten oft nur wenig Platz haben. Die neuen themenspezifischen Doktoratskollegs sollen und wollen dieser Problematik zwar entgegenwirken – die (Auf-)Forderung nach wissenschaftlichem Scorekeeping und damit verbundener akademischer Konkurrenzarbeit bleibt hierbei jedoch unvermeidlicher Teil des Settings.

Gemeinsamer Raum zum Arbeiten, Austauschen und Unterstützen

Dem Netzwerk geht es deshalb nicht nur um spezifische inhaltliche Fragen, vielmehr geht es darum, sich gegenseitig zu begleiten, zu stützen und informelles Wissen weiterzugeben: Angefangen bei Dok-Finanzierungsmöglichkeiten bis hin zu selbstorganisierten Workshops.

Gerade zu Beginn eines Doktoratsstudiums sind viele mit Bewerbungen für Stipendien oder Prä-Doc-Stellen beschäftigt – nicht immer mit Erfolg. Gerade hier sind offener Austausch und gegenseitige Unterstützung von großer Bedeutung – auch für das Selbstwertgefühl. Ein solcher informeller Austausch findet in regelmäßigen Stammtischen statt. Bei diesen werden auch die Bedürfnisse und Interessen der Mitglieder eruiert und nach Bedarf und Möglichkeit verschiedenste Formate organisiert.

Einen festen Bestandteil des Netzwerks bildet das gemeinsame Lesen und Diskutieren von Grundlagentexten der Frauen- und Geschlechter-

»Es geht darum, sich gegenseitig zu begleiten, zu stützen und Wissen weiterzugeben.«

forschung. Dazu werden in regelmäßigen Abständen Lesekreise organisiert. Auch hier können sich alle einbringen und Texte vorschlagen. In den letzten zwei Jahren setzten wir uns mit einem breiten und vielseitigen Spektrum an queer-feministischen Grundlagentexten – postkolonialen Theorien, marxistisch-kulturtheoretischen Texten bis hin zum queer-theoretischen Assemblage-Konzept – auseinander. Für das WiSe 18/19 haben wir uns vorgenommen, uns aus verschiedenen Perspektiven mit der Frage der Macht zu beschäftigen. Auch die anderen Formate hängen von den aktuellen Bedürfnissen der Gruppe ab. So befasste sich das Netzwerk bisher etwa mit der Frage nach den beruflichen Möglichkeiten von Jungakademiker*innen aus dem Bereich der Geschlechterforschung. Es wurde ein Projektmanagement-Workshop organisiert, ebenso gab es einen informellen Austausch zum Thema »Peer-reviewed-articles« und Interpretationswerkstätten. Auch an einer Ausgabe der AEP-Informationen über 100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich wurde gemeinsam gearbeitet.

Struktur und aktives Teilnehmen

Das Doktorand*innen-Netzwerk lebt von aktiven Mitgliedern, vom Mitreden und Mitgestalten. Aktives Teilnehmen ist deshalb neben dem inhaltlichen Bezug zur Geschlechterforschung ein Kriterium für eine Mitgliedschaft. Doch auch ein Peer-Group-Netzwerk benötigt bestimmte Strukturen und finanzielle Mittel. Aktuell kümmern sich drei »gleichrangige« Sprecher*innen – Lisa Blasch, Tanja Vogler und Andrea Urthaler – ehrenamtlich um die organisatorischen Aufgaben. Institutionell ist das Netzwerk innerhalb der Interfakultären Forschungsplattform Geschlechterforschung verankert, von der es auch finanziert wird.

*Die Sprecherinnen des Netzwerks und Autor*innen:
Andrea Urthaler, Tanja Vogler, Lisa Blasch*

»Das Doktorand*innen-Netzwerk lebt von aktiven Mitgliedern, vom Mitreden und Mitgestalten.«

Doktorand*innen-Netzwerk

Selbstorganisiertes, interfakultäres und interdisziplinäres Peer-Group-Austausch-Netzwerk für Prä-Docs aus dem Bereich der Geschlechterforschung; Gründung: Mai 2016; 30 Mitglieder aus acht verschiedenen Disziplinen.

Kontakt: genderdoc-network@uibk.ac.at

Habt ihr es immer noch nicht geschafft?

Die Situation der Geschlechter in der Gesellschaft findet ihren Niederschlag in der staatlichen Politik, in der Gesetzgebung und Rechtsanwendung und sie wird ihrerseits durch diese mit determiniert. Der Diskurs der letzten Jahrzehnte um die Gleichstellungspolitik in Österreich und deren rechtliche Umsetzung ist eine Geschichte von Fort- und Rückschritten und von ständig präsenter Kritik. (S.E.)

Zurück in die Zukunft

Die Gleichstellungspolitik in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern verhältnismäßig spät und langsam. Als Ursache hierfür werden die realpolitischen Bedingungen zu Beginn der Zweiten Republik gesehen – ein fast bipolares Parteiensystem und das Streben nach Konsens und Konfliktvermeidung durch die Sozialpartner.¹ Ziel der etablierten Regierungen war es, an die Vorkriegsverhältnisse anzuknüpfen auch was traditionelle Geschlechterrollen angeht. Man wollte Frauen motivieren, wieder in den Haushalt zurückzukehren um Arbeitsplätze für Männer frei zu machen und deren Position als Ernährer der Familie zu stärken. Rechtliche Grundlage hierfür war das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) aus 1811, das von einem Familienmodell ausging, in dem der Mann als Oberhaupt der Familie und Alleinerhalter konstruiert wurde. Ergänzend wurde »Familienpolitik« als eigener Politikbereich eingeführt. Familien- und Kinderförderung waren ab den 1950er Jahren zentrale Anliegen. Begleitet wurde diese Entwicklung von einer öffentlichen Problematisierung der Frauenerwerbsarbeit mit dem Argument, dass diese die Ehe, die Kindererziehung sowie die Bewältigung der Haushaltsarbeit beeinträchtigt. Ausgeblendet wurde dabei das Wissen um die Tatsache, dass das Modell der bürgerlichen Hausfrauenehe schon historisch für die Mehrheit der Bevölkerung nie finanzierbar war.

Und es bewegt sich doch

In den 1970er Jahren wurden in Österreich durch kritische soziale Bewegungen wie die zweite Frauenbewegung und die StudentInnenbewegung

¹ Vgl. die Analyse von *Sauer/Tertinegg*, Policy frames and implementation problems: The case of Gender Mainstreaming, Wien Megeeq/ Institute for Human Sciences, 2003.

eine Reihe von gesellschaftlich bislang weitgehend unwidersprochenen gesellschaftlichen Dogmen auch in Bezug auf Geschlechterverhältnisse in Frage gestellt. Themen wie Sexualität, Reproduktion, Hausarbeit, Kindererziehung und Gewalt im sozialen Nahraum wurden thematisiert. Ausgangspunkt war dabei der Kampf um die Freigabe der Abtreibung, die als individuelles Recht gewertet wurde. Die autonome Frauenbewegung zeigte auch den Widerspruch auf zwischen der idealisierten Mutterrolle und der »unmündigen« Stellung von Frauen in Teilen der Rechtsordnung und der geringen Wertschätzung von Haus- und Familienarbeit. Sie führte die »Selbstbestimmung« als zentrale Forderung in den politischen Diskurs ein und organisierte sich jenseits traditioneller Parteien oder Interessensvertretungen in neuen, dezentralen Formen.

Die seit 1970 regierende SPÖ griff einige Forderungen der Frauenbewegung auf und forcierte im Zuge einer gesellschaftlichen Modernisierung eine Reihe von Reformprojekten zur sozialen Liberalisierung und zur gesellschaftlichen Öffnung (v.a. sukzessive Reformen im Bereich des Strafrechts und des Familienrechts). Ab Ende der 1970er Jahre kam es, auch beeinflusst durch internationale rechtliche Verpflichtungen, zu signifikanten Fortschritten bei der Geschlechtergleichstellung und einer Institutionalisierung der Gleichstellungspolitik. Der Schwerpunkt verlagerte sich hin zu Entgeltgleichheit und Maßnahmen zur Herstellung faktischer Chancengleichheit (Schaffung zweier Staatssekretariate, später Frauenministerium, Einführung von Gleichbehandlungsgesetzen für die Privatwirtschaft und später den öffentlichen Dienst, Einsetzung von Gleichbehandlungsbeauftragten und -kommissionen u.v.m.).

Hitzige Debatten

Zeitgleich kam in den 1980er und frühen 1990er Jahren eine Debatte um »Autonomie versus Institutionalisierung« der Geschlechterpolitik auf, sowie Kritik an der Verrechtlichung feministischer Anliegen. Neben einem grundsätzlichen Antietatismus sahen zahlreiche Personen aus der autonomen Frauenbewegung in den bei Reformen eingegangenen Kompromissen einen Verlust an Radikalität der Forderungen und an Vielfalt der Anliegen. Dieser oft scharf geführte Diskurs ebte im Zuge der Debatten um die Verpflichtung Österreichs zum Prinzip des Gender Mainstreaming (1998) etwas ab, in jüngerer Zeit steht institutionalisierte Gleichstel-

lungspolitik jedoch wieder vermehrt in der Kritik. Dabei wird bemängelt, dass sie trotz aller unbestreitbaren Fortschritte und Erfolge nicht bewirkt habe, dass etwas »Neues, Transformatives, dem eigentlichen Sinn von Gender Mainstreaming entsprechendes« entstanden sei.² Gleichzeitig gab und gibt es immer wieder Versuche, einen Backlash in Richtung traditioneller Geschlechterrollen herbeizuführen.

Erfolgsgeschichte oder Flop?

Gleichstellungspolitik und deren »institutionelle« VertreterInnen haben es schwer: Während sie von VertreterInnen traditioneller Geschlechterverhältnisse zu hören bekommen, ihre Anliegen seien zu radikal und übertrieben, kommt von anderer Seite der Vorwurf, die Welt noch immer nicht zu einer idealen für alle Geschlechter gemacht zu haben.

Natürlich ist die Kritik an der oft mangelnden Konsistenz und Kohärenz in diesem Politikfeld genauso zutreffend wie der Befund, dass rechtliche Maßnahmen die Gesellschaft nicht umfassend und nachhaltig verändert hätten. Dennoch fällt auf, dass in wenigen anderen Politikfeldern gleichermaßen mit diesen Maßstäben gemessen und argumentiert wird. Vereinfacht ausgedrückt: Niemand käme auf die Idee, den Nutzen der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich in Frage zu stellen, weil noch immer Menschen zu schnell oder alkoholisiert im Auto unterwegs sind, niemand würde das Strafrecht für entbehrlich halten, weil immer noch Delikte begangen werden. Zutreffend an kritischen Befunden zum Gleichstellungsrecht ist sicher, dass Rechtsnormen allein ohne weitere Maßnahmen nicht reichen, um Systeme grundlegend zu verändern (so wie es ja auch zusätzliche Maßnahmen braucht, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen oder Kriminalitätsprävention zu betreiben). Man darf aber m.E. dabei nicht übersehen, dass die Situation von Menschen in der Gesellschaft sich immer auch in der Gesetzgebung und der Rechtsanwendung ausdrückt, und ein am Ziel der Gleichstellung orientiertes Rechtssystem eine zwingende Vorbedingung für soziale Gleichstellung und damit materielle Gleichberechtigung und Gerechtigkeit ist.

² Sorger, Gender Mainstreaming in Austria – On the Way to Gender Equality?, in *Baer/Heisel* (Hg) *Between Success and Disappointment, Gender equality Policies in an enlarged Europe*, Bielefeld 2008, 118.

Opfer-Begriff im Wandel

Der Begriff des Opfers hat im Laufe der Geschichte immer wieder einen Bedeutungswandel erlebt. Die Entwicklung ist dabei aber höchst widersprüchlich, jedenfalls bleibt der Begriff zweideutig. War der Begriff des Opfers einst eng verwoben mit Religion, ist er seit der Mitte des 20. Jahrhunderts zunehmend ein politischer Begriff geworden, um heute überwiegend negativ eingesetzt zu werden. Hier ein paar Schlaglichter zum Bedeutungswandel und zum Einsatz des Opferbegriffs. (A.W.)

Opfern als Handlung

Eine Bedeutung des Opferbegriffes, die aus der Alltagswahrnehmung beinahe gänzlich verschwunden ist, ist jene der »Darbringung eines Opfers«. Das lässt unvermittelt an Religion oder kultische Handlungen denken, aber »Opfer bringen« oder »sich opfern« war auch mit politischen Zielen verbunden. Im Kontext von Konflikten oder kriegerischen Auseinandersetzungen werden der Bevölkerung Opfer abverlangt. Ein Opfer kann mit einem Verzicht auf eine Sache verbunden sein oder bis zur (mehr oder weniger) freiwilligen Hingabe des eigenen Lebens reichen. Wobei gerade in Kriegen Opfer oft als freiwillig dargestellt werden, jenseits der realen Erfahrungen, Ängste und Motivationen der Betroffenen, weil alles andere (Furcht, Desertion etc.) als Verrat gebrandmarkt wurde. So war der Opferbegriff bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts sehr eng mit einem männlich konnotierten Heldenbegriff verbunden – und mit einem hemmungslosen töten und sterben (lassen) von – vor allem jungen – Männern in den beiden Weltkriegen.

»Die Transformation des Opferbegriffs geht auch mit einer Umdeutung historischer Phänomene einher.«

Bedeutungswandel des Opfers

Der Historiker Reinhart Koselleck beschreibt eine »Transformation des Opferbegriffes«, die auch mit einer Umdeutung historischer Phänomene einhergeht. So meint er, dass bis 1945 der Opferbegriff selbstverständlich einer des aktiven Opfers *für* etwas war. Ab den 1950er Jahren vollzog sich dann aber eine Umdeutung im deutschen Sprachgebrauch. Der Opferbegriff wurde passiv und plötzlich waren dieselben Leute Opfer des Faschismus, die sich zuvor aktiv für Deutschland geopfert hatten – alle waren »Opfer des Nationalsozialismus«, was mit den Realitäten der NS-Zeit wenig gemein hat. Denn natürlich gab es VerfolgerInnen und Verfolgte, Enteignete und jene, die sich bereicherten, Getötete und MörderInnen. Die,

wie Koselleck sich ausdrückt, liturgische Formel »Opfer von Krieg und Gewalt« verwischte die Grenzen zwischen TäterInnen und Opfern, machte alle zu Opfern der gesellschaftlichen Umstände – eine Sprachregelung, die in den 1960er Jahren in den allgemeinen Sprachgebrauch Eingang fand und die Sicht auf die historischen Ereignisse verschob.

Das Opfer als politische Kategorie

Eine politische Rhetorik, die den Opferbegriff verallgemeinerte, stand einer Anerkennung der Opfer des Nationalsozialismus entgegen. Gerade in Österreich war der Kampf um Anerkennung für manche Opfergruppen sehr mühsam. Der Präsidentschaftswahlkampf Kurt Waldheims steht exemplarisch für den Umgang mit der eigenen Geschichte hierzulande. Zugleich setzte das Ereignis einen Bruch, nach dem sich die politische Kultur ändern musste.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird der Opferbegriff schließlich auch im Kontext sozialer und politischer Bewegungen eingesetzt, um Ansprüche auf Entschädigung, Gleichberechtigung oder gleicher gesellschaftlicher Teilhabe anzumelden und durchzusetzen. Auch die Zweite Frauenbewegung setzte den Opferbegriff bewusst ein, insbesondere um auf das Problem der Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen. Denn männliche Gewalt gegen Frauen musste erst einmal als solche gesellschaftlich erkannt und anerkannt werden. Zum einen wurde sie nicht thematisiert, zum anderen wurden die Gründe für Gewalt gegen Frauen in einem Verhalten der Frauen selbst gesucht und so legitimiert. Die Praxis des Victim-Blaming oder der Opfer-Täter-Umkehr, die hierzulande nach wie vor gerade im Kontext von Gewalt bzw. sexueller Gewalt gegen Frauen eingesetzt wird, sollte durch die Anerkennung des Opfer-Status von Frauen ausgehebelt werden.

Dieses Muster wurde auf die Geschlechterverhältnisse als hierarchische Verhältnisse überhaupt übertragen. Der Opferbegriff wurde zu einer politischen und strukturellen Kategorie – bis Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre feministische Kritik (etwa von Frigga Haug oder Christina Thürmer-Rohr) eine differenziertere Sicht auf gesellschaftliche und Geschlechterverhältnisse eröffnet. Der Begriff der »Mittäterschaft« bezeichnet die Beteiligung von Frauen an herrschaftlichen Strukturen, die auch sie selbst unterdrücken. Frauen sind also niemals ausschließ-

»Ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird der Opferbegriff von sozialen Bewegung eingesetzt.«

lich Opfer, sie sind auch Handelnde. Dennoch war der Opferbegriff – im Sinne einer Skandalisierung der inferioren Stellung von Frauen in der Gesellschaft – ein erster Schritt, um Diskriminierung zu delegitimieren.

Strategischer Opfer-Begriff

Auch heute changiert der Opfer-Begriff zwischen verschiedenen, zum Teil gegensätzlichen Bedeutungen. Einerseits haftet ihm eine sehr negative Bedeutung, im Sinne persönlichen Versagens an. Hintergrund ist eine allseits proklamierte Chancengleichheit, die allerdings wenig mit gesellschaftlichen Realitäten zu tun hat. Andererseits setzen gerade gesellschaftlich starke Gruppen den Opferbegriff für sich ein. Etwa eine antifeministische Strömung, die Männer als Opfer von Frauenpolitik inszeniert – auch wenn Gleichstellungspolitiken bislang nur marginal männliche Vormachtstellungen in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft in Frage zu stellen vermochten. Allerdings ist die Selbstverständlichkeit der Reproduktion männlicher Eliten ein Stück weit gestört. Der Opfer-Begriff wird auch eingesetzt, wenn die FPÖ sich als »die neuen Juden« bezeichnet. Es ist ein Tabubruch der hier inszeniert wird: Während allen anderen (tatsächlich diskriminierten Gruppen) der Opferstatus abgesprochen wird, proklamieren ihn die Privilegierten für sich – entweder um Vormachtstellungen zu verteidigen oder um rassistische oder sexistische Spaltungsdiskurse zu legitimieren.

Verloren geht dabei, dass Menschen in der Regel beides sind: Opfer von Strukturen oder konkreter Gewalt und gleichzeitig handlungsfähige und handlungsmächtige Wesen – und niemals entweder das eine oder das andere.

»Heute changiert der Opferbegriff zwischen verschiedenen, teils gegensätzlichen Bedeutungen.«

Literaturtipps

- Kristin Breitenfellner (2018). *Wie können wir über Opfer reden?* Reihe Passagen Thema, Passagen Verlag, Wien.
- Reinhard Koselleck (1999). Die Diskontinuität der Erinnerung, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 47. Jg. 213–222.
- Maria Katharina Moser (2007). *Von Opfern reden. Ein feministisch ethischer Zugang*, Königstein/Taunus.
- Herfried Münkler / Karsten Fischer (2000). »Nothing to kill or die for« – Überlegungen zu einer politischen Theorie des Opfers, in: *Leviathan* 28, 343–362.

Gleichstellungspolitik

in Wissenschaft und Forschung

Interview mit Angela Wroblewski

Angela Wroblewski beschäftigt sich schon über viele Jahre mit dem Wissenschaftsbetrieb, seinen sozialen Selektionsmechanismen, aber auch Instrumenten, die bislang marginalisierten Gruppen Zugang zu Universitäten verschaffen sollen. Eines der Instrumente, mit denen sie sich beschäftigt, ist die Gleichstellungspolitik und ihre Wirksamkeit in Österreich.

Du befasst dich in deiner Forschung unter anderem mit Gleichstellungspolitik im Bereich Wissenschaft und Forschung in Österreich. Dabei sprichst du von einem Gleichstellungsparadox. Wodurch ist dieses Paradoxon charakterisiert?

Das Gleichstellungsparadox ergibt sich meines Erachtens daraus, dass wir in Österreich im universitären Bereich seit vielen Jahren einen umfassenden Mix an Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung haben. Diese Maßnahmen werden – jede für sich – erfolgreich umgesetzt, wie zahlreiche Evaluierungen zeigen. Dennoch verändert sich der Status Quo im Hinblick auf Gleichstellung nur sehr langsam. So wird beispielsweise die Gläserne Decke nur bedingt durchlässiger und an der ausgeprägten Segregation in »typische Frauenbereiche« und »typische Männerbereiche« ändert sich kaum etwas.

Du sprichst auch davon, dass Gleichstellung häufig nur als bürokratische Vorgabe betrachtet wird, anstatt als Instrument zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit. Wie kam es zu dieser Entwicklung und was sind die Folgen davon?

Die »bürokratische« Sichtweise auf Gleichstellungspolitik hat sich vermutlich aus den Erfahrungen mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) heraus – als Vermeidungsstrategie im Umgang mit dem Handlungsinstrumentarium des AKG – entwickelt. AkteurInnen an



Angela Wroblewski, Soziologin und senior researcher am IHS in Wien, evaluiert seit vielen Jahren Gleichstellungspolitiken in Wissenschaft und Forschung.

»Die Segregation in ›typische Frauenbereiche‹ und ›typische Männerbereiche‹ ändert sich kaum.«

Universitäten ist mit der Zeit klar geworden, dass bestimmte Verhaltensweisen oder Argumentationen zu Einsprüchen der VertreterInnen des Arbeitskreises führen können. Wenn man jedoch bestimmte Vorgaben erfüllt – z.B. die nachweisliche Suche nach geeigneten Bewerberinnen oder die Verpflichtung zur Einladung zum Hearing (bei Erfüllung der Voraussetzungen) – dann werden keine Probleme erwartet, der Punkt kann abgehakt werden. Das ist insofern ein Problem, als die Zielsetzung hinter den rechtlichen Anforderungen für diese AkteurInnen nicht präsent ist und diese Anforderungen nicht als Maßnahmen zur Vermeidung von Benachteiligungen im Verfahren gesehen werden, sondern als bürokratische Anforderungen. Lang eingeübte Praktiken – wie z.B. die Vorgehensweise in Berufungskommissionen – werden damit nicht reflektiert, ob bzw. inwiefern sie einen Genderbias beinhalten, d.h. ob sie sich für Frauen und Männer unterschiedlich auswirken.

Du plädiert für eine »reflexive Gleichstellungspolitik«, die Voraussetzung für einen Kulturwandel in Wissenschaft und Forschung ist. Was kann man sich darunter vorstellen und was kann und soll sie leisten?

»Ein Kulturwandel ist nur dann möglich, wenn sich organisationale Praktiken verändern.«

Ich gehe davon aus, dass Kulturwandel nur dann möglich ist, wenn sich jene organisationalen Praktiken verändern, die – häufig unintendiert – geschlechtsbezogene Benachteiligungen mit sich bringen. Im Wissenschaftsbereich erfordert dies die Entwicklung eines neuen Exzellenzbegriffs und die Veränderung des Bildes vom »idealen Wissenschaftler«, wie es Max Weber gezeichnet hat. Die Vorstellung, dass gute Wissenschaft nur dann möglich ist, wenn das gesamte Leben der Wissenschaft gewidmet werden kann und keine zeitlichen oder mobilitätsbezogenen Restriktionen vorliegen, benachteiligt Personen, die familiäre Verpflichtungen wahrnehmen, ebenso wie Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik basiert auf einer umfassenden Analyse des Status Quo, die u.a. aus traditionellen Praktiken diese benachteiligenden Elemente herausarbeitet und hinterfragt. Durch konkrete Maßnahmen sollten alternative Praktiken entwickelt und implementiert werden. Es ist anzunehmen, dass die Veränderung von traditionellen Praktiken auf Widerstand stößt. Deshalb müssen Maßnahmen in einen Gleichstellungsdiskurs eingebunden sein, damit vermieden

wird, dass Veränderungen nur als bürokratische Schikanen angesehen werden.

Aus meiner Sicht ist auch die Einbettung von Gleichstellungspolitik in einen Qualitätsdiskurs ein zentrales Element reflexiver Gleichstellungspolitik. Die Berücksichtigung der Genderdimension ist nicht nur in der Forschung ein Qualitätsmerkmal, sondern auch im Verwaltungshandeln oder bei Dienstleistungen. So ist beispielsweise bei Forschung, die nicht auf die Genderdimension eingeht, die Validität der Ergebnisse nicht sichergestellt. Beratungsleistungen sind nicht qualitativ, wenn sie nur einen Ausschnitt der Zielgruppe adressieren.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil einer reflexiven Gleichstellungspolitik ist das gemeinsame Hinterfragen des Status Quo und der Entwicklungen im Hinblick auf Gleichstellung durch die beteiligten AkteurInnen – wie z.B. Universitätsleitung, GleichstellungsexpertInnen, Verantwortliche für die Umsetzung von Maßnahmen sowie Betroffene von Maßnahmen. Diese Reflexion sollte evidenzbasiert erfolgen und sich auf vorhandene Datengrundlagen (z.B. Indikatoren der Wissensbilanz) sowie ergänzende qualitative und quantitative Informationen beziehen.

Eine reflexive Gleichstellungspolitik stellt hohe Anforderungen an die involvierten Universitätsangehörigen. Alle Universitätsangehörigen sollten in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet bestehende Praktiken dahingehend reflektieren, ob sie einen Genderbias beinhalten. Wenn ein solcher besteht, geht es darum, alternative Praktiken zu entwickeln und zu implementieren – gegebenenfalls auch gegen Widerstand. Ich denke, dass hier Mitglieder des Managements und der Administration ebenso gefordert sind wie Forschende und Lehrende. Das erfordert aber auch, dass alle Universitätsangehörigen Genderkompetenz mitbringen.

»Die Berücksichtigung der Genderdimension ist nicht nur in der Forschung, sondern auch im Verwaltungshandeln wichtig.«

Du führst in deiner Forschung die Begriffe Genderkompetenz und Genderexpertise ein. Kannst du die Begriffe kurz erläutern?

Bei Genderkompetenz handelt es sich um eine Grundqualifikation, die alle Universitätsangehörigen mitbringen sollten. Genderkompetenz umfasst das grundsätzliche Erkennen der Relevanz von Geschlechterzuschreibungen im eigenen Arbeits- und Wirkungskontext (Wissen). Dieses Erkennen ist mit der Bereitschaft (Wollen) und der Fähigkeit ver-

»Genderkompetenz ist eine Grundqualifikation, die alle Universitätsangehörigen mitbringen sollten.«

bunden, sich damit im Arbeits- und Studienalltag – gegebenenfalls unterstützt durch GenderexpertInnen und mit dem Wissen aus Geschlechtertheorien – auseinanderzusetzen und daraus abgeleitet Handlungen zu setzen (Können). Erkennen, Auseinandersetzen und Handeln unterliegen einem stetigen Reflexionsprozess (Reflexion).

Damit ist nicht gemeint, dass alle Universitätsangehörigen Genderexpertise aufbauen sollten. Wesentliches Element von Genderkompetenz ist das Erkennen der eigenen Grenzen und sich gegebenenfalls Genderexpertise dazu zu holen. Genderexpertise verlangt darüber hinaus ein spezialisiertes Wissen zu Geschlechterfragen und/oder einschlägige Erfahrungen in der Umsetzung von Gender Mainstreaming, d.h. eine intensive Auseinandersetzung mit feministischen, Gender- und Gleichstellungstheorien sowie die Kenntnis einschlägiger Forschungsergebnisse und für Gender- und Gleichstellungsfragen adäquater methodischer Zugänge.

Das Interview führte Alexandra Weiss.

Genderexpertise und Genderkompetenz

Genderexpertise ist spezialisiertes Wissen, das in Auseinandersetzung mit feministischen, Gender- und Gleichstellungstheorien oder in der Umsetzung von Strategien, wie Gender Mainstreaming, erworben wird.

Genderkompetenz hingegen können und sollen sich alle Universitätsangehörigen aneignen. Sie ist eine Grundkompetenz, welche die Relevanz von Geschlechtszuschreibungen im Arbeits- und Wirkungskontext anerkennt und daraus – auch aufgrund von Beratung durch ExpertInnen – entsprechende Handlungen ableitet.

Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Verbreiterung der Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen:

http://www.hochschulplan.at/wp-content/uploads/2018/11/HSK_Endb._Verbreiterung-von.._07_11_2018_kurz.pdf

Nachgefragte Expertise:

Interfakultäres Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel

Als das Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel im Wintersemester 2010/11 startete, glaubten nicht viele daran, dass es eine Nachfrage für dieses Studium gibt. Heute, 9 Jahre später ist das Interfakultäre Masterstudium ein erfolgreiches Vorzeigeprojekt. (F.M.)

Seit dem Wintersemester 2010/11 können Studierende geschlechterkritisches Wissen an der Universität Innsbruck systematisch und fachübergreifend erwerben. Im Interfakultären Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel (MA GKSJ) werden wissenschaftliche und berufsorientierte Kompetenzen vermittelt, um die Geschlechterverhältnisse in der Gesellschaft besser verstehen und in den verschiedensten Konstellationen analysieren und bearbeiten zu können.

Die Besonderheit des Studiums ist die interfakultäre Ausrichtung. Mehrere Fakultäten der Universität Innsbruck beteiligen sich mit ihrer Expertise in den Bereichen Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung. Die Lehre im MA GKSJ ist eine Kombination aus synergetisch genutzten Lehrveranstaltungen aus anderen MA-Studien und eigens für das MA GKSJ konzipierten Seminaren. Dadurch entsteht einerseits ein breites Spektrum unterschiedlicher Fachperspektiven auf die Struktur- und Prozesskategorie Gender und andererseits ein reger Austausch zwischen den MA GKSJ Studierenden und jenen anderer Masterstudien.

Das MA GKSJ wird im Pflichtbereich von drei Fakultäten zentral getragen: der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, an der das Studium beheimatet ist, der Fakultät für Bildungswissenschaften und der Philosophisch-Historischen Fakultät.

Fünf weitere Fakultäten beteiligen sich im Wahlbereich des Masterstudiums: die Fakultät für Betriebswirtschaft, die Katholisch-Theologische Fakultät, die Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, die Rechtswissenschaftliche Fakultät und die Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik.

Das MA GKSJ ist als 2-jähriges Studium angelegt (120 ECTS). Am Ende der 4-semesterigen Studienzeit verfügen die Absolvent*innen über eine ausgewiesene Expertise in den Bereichen Theorie und Geschichte der Geschlechterverhältnisse in engem Zusammenhang mit Fragen der Differenz und Heterogenität in Migrationsgesellschaften.

Interesse an den
Abschlussarbeiten
im MA GKSWS?

Eine Liste ist hier
zu finden:
<https://www.uibk.ac.at/ma-gender/>,
Menüpunkt:
Liste Masterarbeiten

Während der Pflichtbereich für die Fundierung in politikwissenschaftlichen, soziologischen, erziehungswissenschaftlichen und historischen Theorien vorgesehen ist, bietet der Wahlbereich den Studierenden Einblicke in weitere Fachdisziplinen: In neun Wahlmodulen wird Gender mit Ökonomie, Arbeit und Organisation, Globalisierung, Sprache, Recht, Politik, Kultur und Ethnizität oder Theologie gekoppelt.

Eine Besonderheit des MA GKSWS, die von Studierenden stark genutzt wird, ist das Wahlmodul *Praxis*. Im Rahmen dieses Angebotes können Studierende Einblicke in die Arbeitswelt gewinnen, indem sie ein Praktikum im Ausmaß von 200 Arbeitsstunden absolvieren und ihr erworbenes Genderwissen in der Praxis erproben. Begleitet wird das Praktikum von einem Seminar, in dem die Studierenden ihre Tätigkeit reflektieren, analysieren und an wissenschaftliche Theorien rückbinden.

Institutionalisiert und gebündelt ist die wissenschaftliche Genderexpertise an der Universität Innsbruck in der Forschungsplattform Geschlechterforschung, die auch die wissenschaftliche Konzeption und laufende Begleitung des MA GKSWS verantwortet.



Der regelmäßige Austausch und die konsequente Weiterentwicklung ist in einem wissenschaftlichen Beirat organisiert, der aus im MA GKSW lehrenden Mitgliedern der Forschungsplattform besteht. Die Koordination und Organisation des Studiums ist im Büro für Gleichstellung und Gender Studies angesiedelt. Für die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung ist eine Curriculum-Kommission eingerichtet, die sich aus Mitgliedern der beteiligten Fakultäten zusammensetzt.

Die Nachfrage am Interfakultären MA Gender, Kultur und Sozialer Wandel steigt kontinuierlich an: Im Wintersemester 2018/19 sind 183 Personen zum Studium zugelassen. Der Studienstart ist im Wintersemester wie auch im Sommersemester möglich; durchschnittlich beginnen im Herbst 50 Personen und im Frühjahr 30 Personen mit dem MA GKSW.

Ansprechpersonen

Mag.a Maria Furtner (Koordination):
gender-studies@uibk.ac.at

Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heike Welte (Studienbeauftragte):
heike.welte@uibk.ac.at

assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kordula Schnegg
(Vorsitzende der Curriculum-Kommission und Sprecherin
der Forschungsplattform Geschlechterforschung):
kordula.schnegg@uibk.ac.at

Internetadressen

Homepage MA GKSW:
<https://www.uibk.ac.at/ma-gender/>

Büro für Gleichstellung und Gender Studies:
<https://www.uibk.ac.at/leopoldine/>

Forschungsplattform Geschlechterforschung:
<https://www.uibk.ac.at/geschlechterforschung/>

Schuldige Opfer – unschuldige Täter

Im Zuge von #MeToo wurden mit zum Teil großer medialer Aufmerksamkeit sexuelle Übergriffe oder Gewalt – sei es im österreichischen Skisport, der internationalen oder nationalen Film-, Kunst- oder Musikszene – öffentlich thematisiert und die Täter benannt. Oft wird dem nach wie vor mit einer Opfer-Täter-Umkehr begegnet und nach einer Schuld jener gefragt, die Gewalt oder Übergriffen ausgesetzt waren. (A.W.)

Einleitung

»Fragen nach der Verantwortung der Opfer sind die falschen Fragen.«

Das vergangene Jahr war reich an Auseinandersetzungen über sexuelle Gewalt und Übergriffe. Ab Oktober 2017 brachte der »Weinstein-Skandal«, verbreitet über den Hashtag »MeToo«, eine Diskussion ins Rollen, die ausgehend von der Filmindustrie nach und nach alle möglichen Institutionen auch hierzulande – vom Österreichischen Skiverband bis zu den Festspielen Erl – erfasste. Wie sehr die Praxis des Machtmissbrauchs und der sexuellen Übergriffe gerade, wenn auch nicht nur, im Kunst- und Kulturbereich verbreitet ist, erstaunte viele und rüttelte auf. Aber es gab auch gegenläufige Stimmen, die nach der Schuld der Opfer fragten, im Öffentlich-Machen sexueller Gewalt eine neue Form des »Puritanismus« orteten oder von einer Vorverurteilung und einem »öffentlichen Pranger« sprachen, an den die (vermeintlichen) Täter gestellt würden. Nicht das Ausmaß der sexuellen Gewalt und ihre Alltäglichkeit in hierarchischen Strukturen schockierte, sondern dass öffentlich darüber gesprochen wurde.

Nicht Opfer sein wollen

Aber was sind die Motivationen jemandem sein Leid abzusprechen oder Opfern zu unterstellen, selbst an dem Geschehenen schuld zu sein? Es mag wohl eine Rolle spielen, dass sich alle gerne stark wähnen und glauben möchten, dass es ihnen nicht passieren könnte, von sexueller Gewalt betroffen zu sein. Opfer von Gewalt und sexuellen Übergriffen, die ihre Erfahrungen öffentlich thematisieren, erinnern uns aber daran, dass es passiert und es mitunter nur Zufall ist, ob wir diese Erfahrung machen oder nicht. Sätze wie: »Das würde mir nicht passieren« sind schnell aus-

gesprochen und zeugen vor allem davon, dass man sich nicht vorstellen möchte, selbst Opfer sexueller Übergriffe zu sein. Es zeugt aber auch von wenig Empathie und sozialer Kompetenz. Fragen nach der Verantwortung von Opfern – sei es bei sexueller Gewalt oder von Machtmissbrauch in Verbindung mit dem Einfordern sexuellen Entgegenkommens – sind die falschen Fragen. Die Frage muss lauten: Wie kann verhindert werden, dass Macht eingesetzt wird, um sexuelle Verfügbarkeit zu erpressen? Oder: Wie müssen Strukturen aussehen, die gewährleisten, dass Entscheidungen demokratisch und nicht nach dem Gutdünken Einzelner gefällt werden?

Ein Recht haben

Dass jene, die in diesen Auseinandersetzungen beschuldigt werden, diese Schuld abwehren, erstaunt wenig. Was ihnen bisher zugestanden wurde, soll nun verpönt sein. Beschuldigte inszenieren sich dann als Opfer von Verleumdungskampagnen. Dass dabei die Rollen der Opfer und der Täter in der Regel einer geschlechtsspezifischen Demarkationslinie folgen, widerspiegelt gesellschaftliche Machtverhältnisse, die heute oft geleugnet werden. Das Geschlechterverhältnis als hierarchisches und von sozialer Ungleichheit geprägtes Verhältnis gilt als überwunden, das reale Machtungleichgewicht wird damit verschleiert. Die Täter-Opfer-Umkehr kann so auch als Mittel der Stabilisierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse gedeutet werden. Auch, dass kaum Bedauern geäußert wird, wenn Vorwürfe nicht mehr geleugnet werden können, verweist darauf, dass hier offenbar das Gefühl vorherrscht einen berechtigten Anspruch aufgeben zu müssen.

»Die Opfer-Täter-Umkehr kann als Mittel der Stabilisierung von Machtverhältnissen gedeutet werden.«

Vorstellung neuer Kolleginnen

Das Büro für Gleichstellung und Gender Studies hat seit Frühjahr 2018 zwei neue Kolleginnen, die sich im Familienservice für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und familiären Verpflichtungen gegenüber Angehörigen engagieren: Miriam Ruiz Peyré und Maria Meese stellen sich vor.

Miriam Ruiz Peyré



Ich bin diplomierte Sozialpädagogin, stamme aus Deutschland und lebe seit 2009 mit meinem aus Argentinien stammenden Mann in Innsbruck. Nachdem ich einige Jahre in Argentinien, Deutschland und Innsbruck mit Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen gearbeitet habe, folgte nach der Geburt meiner beiden Kinder (3 und 6 Jahre) eine Neuorientierungsphase mit Beginn des Studiums der Translationswissenschaft an der Universität Innsbruck, das ich dieses Jahr mit dem Bachelor abschloss.

Seit dem 9. April 2018 bin ich mit 20 Stunden als Koordinatorin im Bereich Familienservice des Büros für Gleichstellung und Gender Studies tätig. Schwerpunkt meines neuen Arbeitsfeldes, dessen Themen ich als sehr vielfältig und spannend erlebe, stellt die Beratung von Universitätsangehörigen mit familiären Betreuungs- und/oder Pflegeaufgaben dar.

Die Vereinbarkeit dieser Sorgepflichten mit einem Beruf oder Studium ist nach wie vor eine Herausforderung und es ist mir Anliegen und Freude zugleich, im Rahmen meiner neuen Stelle an der Verbesserung der Familienfreundlichkeit der Universität Innsbruck mitzuwirken.

Im Büro des Familienservice bin ich von Dienstag bis Freitag zwischen 9:00 und 13:00 Uhr erreichbar.

Maria Meese

Nachdem ich in Deutschland meine pädagogische Ausbildung abgeschlossen und einige Jahre Erfahrungen in der Kleinkindbetreuung gesammelt habe, zog es mich 2016 nach Innsbruck.

Seitdem bin ich im Familienservice des Büros für Gleichstellung und Gender Studies tätig. Angefangen habe ich als Betreuerin in den Spielräumen, der flexiblen und stundenweisen Kinderbetreuung der Universität Innsbruck. Im Mai dieses Jahres bekam ich die Möglichkeit, als Karenzvertretung von Frau Mag. Helena Wurnitsch mit 20 Wochenstunden die Leitung der Spielräume zu übernehmen.

Gemeinsam mit meiner Kollegin Miriam Ruiz Peyré teile ich mir 40 Wochenstunden als Koordinatorin für Kinderbetreuungsfragen. Zu meinem neuen Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation der flexiblen Kinderbetreuung sowie der Ferienbetreuung, die Teamleitung und auch die pädagogische Leitung der Spielräume. Die Themen sind sehr vielfältig und ich freue mich über die neue Herausforderung.

Zusätzlich habe ich im Oktober 2018 das Studium der Erziehungswissenschaft an der Universität Innsbruck begonnen.

Im Büro des Familienservice bin ich von Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 13:00 Uhr erreichbar.



Neues aus dem Familienservice

Sieben erlebnisreiche und spannende Motto-Wochen im Sommer ließen auch bei der diesjährigen Ferienbetreuung keine Langeweile bei Kindern von Universitätsangehörigen aufkommen. (M.R.P.)

Das Wintersemester startete für die SpielRäume am 21. September 2018 mit dem Tag der offenen Tür, an dem alle Universitätsangehörigen mit Kind(ern) wie jedes Jahr zu Beginn des neuen Semesters die Möglichkeit hatten, die stundenweise flexible Kinderbetreuungseinrichtung der Universität kennenzulernen. Seither wurden viele neue Kinder angemeldet, die von qualifiziertem Fachpersonal betreut werden, während ihre Eltern etwa eine Vorlesung besuchen, ein Seminar abhalten oder sich auf eine Prüfung vorbereiten.

Aber auch im Sommer waren wir nicht untätig: Mit 71 Anmeldungen erwies sich die diesjährige Ferienbetreuung wieder als voller Erfolg und wie aus den positiven Rückmeldungen zahlreicher Eltern hervorgeht, stellt sie einen wertvollen und attraktiven Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie über die Sommermonate dar. Das Team der Spiel-



Räume stellte den Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren ein siebenwöchiges abwechslungsreiches Programm mit zahlreichen Ausflügen zusammen, bei dem jede Woche unter einem eigenen spannenden Motto stand. So testeten die Kinder während der »Sinneswoche« beim Besuch im Audioversum die Grenzen ihres Stimmvolumens und erforschten im Beisein des Vizerektors für Personal Wolfgang Meixner wie die Nase unterschiedlichste Gerüche unterscheidet.

Die »Bücherwoche« führte sie – kompetent begleitet durch Ulrike Tanzer, Vizerektorin für Forschung und Professorin für Österreichische Literatur – in die landeskundliche Bibliothek des Ferdinandeums mit anschließendem Buchdruckworkshop, bei dem auch die Vizerektorin ihrer Kreativität freien Lauf ließ.



Zwei herausragende Masterarbeiten beim GenderFemPreis 2017

*Im Rahmen eines Festaktes am 30. Januar 2018 wurden zwei Absolvent*innen des MA Gender, Kultur und Sozialer Wandel für ihre herausragenden Masterarbeiten ausgezeichnet. (F.M.)*

Bereits zum 17. Mal lud das Büro für Gleichstellung und Gender Studies gemeinsam mit dem Rektor der Universität zur Vergabe des GenderFemPreises ein. Am 30. Januar 2018 wurde die mit 3.000,- Euro dotierte Auszeichnung an Ann Gathu-Fink und Sebastián Alonso Collado González vergeben.



Ann Gathu-Fink, Doris Eibl, Ulrike Tanzer, Heike Welte, Eva Gaitanis (1. Reihe, v.l.n.r.), Nikita Dhawan, Maria Furtner (2. Reihe, v.l.n.r.)

Ann Gathu-Fink beschäftigt sich in ihrer Masterarbeit mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Kenia und analysiert diese aus einer postkolonialen, feministischen Perspektive. Präsentiert wurde die Arbeit von Doris Eibl (Institut für Romanistik).

Sebastián Alonso Collado González setzt sich mit LGBTIQ*-Aktivismus aus intersektionaler und transnationaler Perspektive auseinander. Die Masterarbeit wurde von Heike Welte (Institut für Organisation und Lernen) vorgestellt.

Insgesamt haben sich 15 Personen auf die Ausschreibung beworben. Als Sprecherin der Jury erklärte Nikita Dhawan (Institut für Politikwissenschaft) das Prozedere der Vergabe. Ann Gathu-Fink und Sebastián Alonso Collado González konnten die Jury mit ihren Masterarbeiten überzeugen. Drei weitere Arbeiten wurden in die engste Wahl genommen.

Als Mit-Gastgeberin des Festaktes überbrachte Vizerektorin Ulrike Tanzer die Grußworte der Universität und übergab die Preise an die Preisträger*innen.

Würdigung weiterer Abschlussarbeiten durch die Jury

Marcel Amoser:

Extreme Metal – eine intersektionale Analyse von Musikvideos

Masterarbeit, Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften

Sandra Weger:

Heimlich-heimelig

Ein neues Frauenhaus für misshandelte Frauen und Kinder

Diplomarbeit, Fakultät für Architektur

Verena Woditschka-Grassegger:

Beruf Bürgermeisterin

Eine psychologische Untersuchung zu weiblichen Karriereverläufen auf Gemeindeebene, Rollenanforderungen und Bewältigungsstrategien von Bürgermeisterinnen aus Salzburg, Tirol und Vorarlberg

Diplomarbeit, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft

SAVE THE DATE: Arbeit, lebensnah – Käthe Leichter und Marie Jahoda

Ein Theaterstück des *portraittheaters* an der Universität Innsbruck

Zeit:

Donnerstag, 14. März 2019, 19:00 Uhr

Ort:

Aula der Universität Innsbruck,
Innrain 52 (1. Stock), Innsbruck

Im Rahmen des Uni-Jubiläumsjahres 2019 wird das *portraittheater* mit der Produktion »Arbeit, lebensnah – Käthe Leichter und Marie Jahoda« zu sehen sein.

Die Aufführung findet am 14. März 2019 um 19:00 Uhr – auf Einladung des Büros für Gleichstellung und Gender Studies sowie des AKG der Uni Innsbruck – in der Aula der Universität statt.

Eintritt frei!

Alle Theaterbegeisterten sind herzlich willkommen!



Wenn Sie möchten, können Sie per E-Mail an maria.furtner@uibk.ac.at Sitzplätze reservieren (bitte um Angabe von Name und Anzahl der gewünschten Plätze).

Begrüßung:

Ass.-Prof. Dr. Wolfgang Meixner, Vizerektor für Personal
Dr. Sabine Engel, Vorsitzende des AKG und Leiterin des Büros für Gleichstellung und Gender Studies, Universität Innsbruck

Eine Veranstaltung von:

Büro für Gleichstellung und Gender Studies, Universität Innsbruck
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen an der Universität Innsbruck

Mehr Information zum portraittheater:

<http://www.portraittheater.net/>

Käthe Leichter und Marie Jahoda

Käthe Leichter (1889–1942) und Marie Jahoda (1907–2001) waren Pionierinnen der sozialwissenschaftlichen Forschung in Österreich.

Bekannt wurde Käthe Leichter als erste Leiterin des Frauenreferats der Arbeiterkammer Wien mit Untersuchungen über Arbeitsbedingungen für Frauen.

Marie Jahoda hat vor allem als Autorin der Studie »Die Arbeitslosen von Marienthal« weltweit Bekanntheit erreicht und sich auch im Exil mit lebensnahen Fragen rund um Arbeit beschäftigt.

Trotz ihrer hervorragenden Pionierleistungen sind diese Vorreiterinnen aus Wien in der breiten Öffentlichkeit noch wenig bekannt.

Ihre Lebenserinnerungen und wichtige Erkenntnisse ihrer Arbeiten stehen im Zentrum des neuen Theaterstücks »Arbeit, lebensnah – Käthe Leichter und Marie Jahoda« von *portraittheater*.

Maria Ducia-Forschungspreis 2018

Am 9. April 2018 erhielt Mag.^a Katharina Lux den mit 1.500,— Euro dotierten Maria Ducia-Forschungspreis. Der von der SPÖ Tirol gestiftete und nun zum 5. Mal ausgeschriebene Preis wurde von der Nationalratsabgeordneten und SPÖ-Frauen-Vorsitzenden Mag.^a Selma Yildirim überreicht. (A.W.)

Die Preisträgerin ...

Katharina Lux studierte an der Universität Leipzig Philosophie sowie Mittlere und Neuere Geschichte und begann dort ihr Dissertationsstudium. Im Herbst 2017 wechselte sie nach Innsbruck, um hier das Doktoratskolleg »Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in Transformationen: Räume – Relationen – Repräsentationen« zu absolvieren. Sie weist eine vielfältige Lehr- und Forschungstätigkeit auf, die ihr Interesse an kritischer Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten und Denkmodellen deutlich macht, wie die Jury-Vorsitzende Heike Welte in ihrer Laudatio anmerkte.

... und ihre Arbeit

Katharina Lux zeigt in ihrer Arbeit »Konflikt und Autonomie. Die Zeitschrift *Die schwarze Botin*. Ein Beitrag zur feministischen Konfliktgeschichte«, die unterschiedlichen Zugangsweisen zur Geschichte der Zweiten Frauenbewegung. »Die Wahl der Jury fiel auf dieses Konzept, nicht nur, weil es ausgezeichnet begutachtet wurde, sondern weil die Thematik des Konflikts auf eine sehr innovative und gesellschaftskritische Weise aufgegriffen wurde«, so Heike Welte.



v.l.n.r.: Alexandra Weiss, Selma Yildirim, Katharina Lux, Heike Welte

GenderFemPreis 2018 – von Zystchen und Dancehall

Am 29. November 2018 wurde der mit 3.000,- Euro dotierte GenderFem-Preis verliehen. Zwei Masterarbeiten – aus den Bereichen Sprachwissenschaft und Politische Theorie – konnten die Jury überzeugen. (F.M.)

Mit dem GenderFemPreis (vormals: Preis für frauen- / geschlechtsspezifische / feministische Forschung) werden seit dem Jahr 2001 an der Universität Innsbruck verfasste Qualifikationsarbeiten aus den Bereichen Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung ausgezeichnet. Am 29. November 2018 wurde der diesjährige Preis von Rektor Tilman Märk im Rahmen eines Festaktes an Sandra Altenberger und Karoline Irschara übergeben.

Die wissenschaftliche Begleitung des GenderFemPreises wird von Mitgliedern der Interfakultären Forschungsplattform Geschlechterforschung getragen. In ihrer Funktion als Sprecherin der Forschungsplattform und der Jury erklärte Kordula Schnegg den Entscheidungsprozess auf Basis von Gutachten, die von externen Wissenschaftern und Wissenschaftlerinnen aus der jeweiligen Fachdisziplin mit Expertise in den Gender Studies erstellt wurden. Zudem betonte sie den hohen Stellenwert der Geschlechterforschung an der Universität Innsbruck, der sich unter anderem an der Vielfältigkeit der eingereichten Arbeiten aus vielen verschiedenen Fachdisziplinen zeigt.

In ihrer Masterarbeit »Don Girls inna Dancehall – zwischen Kritik und Empowerment« diskutiert **Sandra Altenberger** die Geschlechter- und Diskriminierungsverhältnisse im Kontext von Dancehall als auch deren kontroverse Debatten. Dancehall wird von ihr dabei nicht nur als Musikrichtung, sondern auch als sozialer und politischer Raum verstanden, in dem die Verwobenheit von Sexismus, Rassismus und Klassismus in postkolonialen Realitäten zum Ausdruck kommt.

In seiner Festrede hebt Paul Scheibelhofer (Institut für Erziehungswissenschaften) hervor, dass Sandra Altenberger in ihrer Analyse nicht nur eine detaillierte Darstellung von Dancehall gelingt, sondern ihre Masterarbeit auch ein Beispiel für eine differenzierte Auseinandersetzung mit Fragen aktueller, intersektioneller Geschlechterforschung ist, die über das konkrete Beispiel hinausgeht.

Karoline Irschara beschäftigt sich in ihrer Masterarbeit »Von Zystchen und gut 3 cm. Eine korpus- und genderlinguistische Analyse radiologischer Befunde« mit Formen impliziter bzw. struktureller Diskriminierung im medizinischen Bereich. Ziel der Masterarbeit ist es, eine umfassende Datenmenge aus medizinischen Sprachdaten zu generieren und mit gender-, diskurs- und korpuslinguistischen Verfahren zu analysieren, ob die Sprache einen Gender-Bias aufweist.



Karoline Irschara und Sandra Altenberger (Reihe 1, v.l.n.r.); Maria Furtner, Paul Scheibelhofer, Manfred Kienpointner, Kordula Schnegg (Reihe 2, v.l.n.r.)

Manfred Kienpointner (Institut für Sprachen und Literaturen, Bereich Sprachwissenschaft) betonte in seiner Würdigung die herausragende Leistung Karoline Irscharas bei der Homogenisierung des umfassenden Datenmaterials und der Erstellung des Korpus sowie die solide theoretische und methodische Fundierung der ausgezeichneten Masterarbeit und die empirische Auswertung der Daten.

Würdigung weiterer Abschlussarbeiten durch die Jury

Die Jury für die Vergabe des Preises hat folgende herausragende Abschlussarbeiten in die engste Wahl genommen (in alphabetischer Reihenfolge):

Kaitlin Appleby:

Gendering Recruitment Practices in Human Resource Management?

Exploring occupational sex segregation
from a practice-driven institutionalist approach

Dissertation PhD-Programm Management

Mariella Beier:

Mädchen unerwünscht –

Die systematische Aussonderung des Weiblichen

Pränatale Geschlechtsselektion unter dem Aspekt der Geschlechtergewalt am Beispiel Nordindien

Masterarbeit MA Gender, Kultur und Sozialer Wandel

Bernhard Falch:

Queer Refugees

Erzählungen vom dunklen Ende des Regenbogens.

Sexuelle Identität und repressive Heteronormativität als Fluchtgrund

Dissertation Fakultät für Erziehungswissenschaft

Jutta Torggler:

Familie, Arbeit, Kinderbetreuung:

Familiäre Praktiken im sozialen Kontext

Masterarbeit MA Soziale und Politische Theorie

Immer wieder Gleichstellung – das kennen wir doch alles schon

Ja, es ist mühsam, immer wieder über die gleichen Themen zu diskutieren und man hat das Gefühl, dass da doch schon alles gesagt und bekannt sei. Unser traditionelles Quiz lädt wieder zum Wissen und/oder Raten ein. Sind wirklich alle Fragen das reinste Kinderspiel? Und wenn ja, bleibt immer noch die Frage: Wie ist eigentlich meine Position zum Thema Gleichstellung? (S.E.)

1. Wann erhielten Frauen in Österreich das allgemeine Wahlrecht?

- | | |
|---------|-----------------------|
| a) 1811 | <input type="radio"/> |
| b) 1918 | <input type="radio"/> |
| c) 1971 | <input type="radio"/> |

2. »Selbstbestimmung« als Schlagwort hatte maßgebliche Bedeutung für die autonome Frauenbewegung und meinte mehr, als nicht länger einem traditionellen Weiblichkeitsbild entsprechen zu müssen, oder den Versuch, in männlich konnotierte Sphären einzudringen und dadurch »Gleichbehandlung« zu erzielen. Es ging um ein originäres Interesse von Frauen, über sich selbst zu verfügen. Medial wurde diese Forderung meist verkürzt auf die Frage nach dem Schwangerschaftsabbruch diskutiert. Vom Nationalrat am 23. Jänner 1974 mit absoluter SPÖ-Mehrheit und gegen ÖVP und FPÖ durchgesetzt, trat am 1. Jänner 1975 in Österreich die sog. Fristenlösung in Kraft. Der Schwangerschaftsabbruch ist seither in Österreich innerhalb der ersten 3 Monate nach der Zeugung straffrei. Ein Dokumentarfilm gibt Einblicke in die die Geschichte des Schwangerschaftsabbruches in Österreich. Sein Titel lautet

- | | |
|---------------------------------|-----------------------|
| a) »Der lange Arm der Kaiserin« | <input type="radio"/> |
| b) »24 Wochen« | <input type="radio"/> |
| c) »Philomena« | <input type="radio"/> |

3. 1975 war auch das Jahr, in dem die Familienrechtsreform Frauen und Männer in einer Partnerschaft rechtlich gleichstellte. Frauen dürfen seither ohne Zustimmung des Mannes

- | | |
|--|-----------------------|
| a) arbeiten und über den Wohnsitz mitentscheiden | <input type="radio"/> |
| b) den Familiennamen ihrer Kinder bestimmen | <input type="radio"/> |
| c) die Bügelwäsche erledigen | <input type="radio"/> |

4. Wie hieß die erste österreichische Frauenministerin

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| a) Grete Rehor | <input type="radio"/> |
| b) Johanna Dohnal | <input type="radio"/> |
| c) Hertha Firnberg | <input type="radio"/> |

5. In Österreich schützt das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GlBG) alle Angehörigen der Universitäten (auch Studierende!) sowie BewerberInnen um ein Studien- oder Anstellungsverhältnis an der Universität vor Diskriminierungen aufgrund verschiedener Merkmale. Welche sind das?

- | | |
|---|-----------------------|
| a) Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung und sexuelle Orientierung | <input type="radio"/> |
| b) Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, soziale Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter und sexuelle Orientierung | <input type="radio"/> |
| c) Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter und sexuelle Orientierung | <input type="radio"/> |

6. Maßnahmen der Frauenförderung sind zielgerichtete geschlechtsspezifische Begünstigungen. Daher wird gegen ihre Ausgestaltung bisweilen der verfassungsrechtliche Diskriminierungsschutz von Männern ins Treffen geführt. Sind Frauenquoten verfassungswidrig, weil sie Männer benachteiligen können?

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| a) ja | <input type="radio"/> |
| b) nein | <input type="radio"/> |
| c) kommt darauf an | <input type="radio"/> |

7. Seit 2001 gibt es die Fahnenaktion »Frei leben ohne Gewalt« – eine Aktion im Rahmen der »16 Tage gegen Gewalt« von der gemeinnützigen Menschenrechtsorganisation für Frauen und Mädchen »Terre des Femmes«. Als Zeichen gegen Gewalt an Frauen werden an öffentlichen Gebäuden Fahnen gehisst. Auch an drei Standorten unserer Universität sind in dieser Zeit Fahnen zu sehen. Vielleicht sind sie Ihnen bereits aufgefallen. Wann könnte das gewesen sein?

- | | |
|---|-----------------------|
| a) Das war doch kürzlich, oder? Ende November und Anfang Dezember | <input type="radio"/> |
| b) Irgendwann im Sommer? Ende Juni und Anfang Juli | <input type="radio"/> |
| c) Kommt das nicht demnächst? Ende Februar und Anfang März | <input type="radio"/> |

7
a) Die 16 Tage gegen Gewalt umfassen die Zeit zwischen dem 25. November, dem internationalen Gedenktag für alle Frauen und Mädchen die Opfer von Gewalt wurden, und dem 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte. Dieser Aktionszeitraum wird weltweit genutzt, um das Ausmaß und die verschiedenen Ausprägungen von Gewalt gegen Frauen zu thematisieren und Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen als fundamentale Menschenrechtsverletzung nachahmlichen Folgen für die Betroffenen selbst, aber auch für die gesamte Gesellschaft hat.

6.
c) Da es sich bei Maßnahmen der Frauenerforderung um zielgerichtete geschlechtsspezifische Begünstigungen handelt, wird gegen sie disziplinieren der verfassungsmäßige Diskriminierungs- schutz von Männern ins Treffen geführt. Jedoch wurde mit B-VG-Novelle 1998 (BGBl. I 1998/68) Art 7 Abs 2 B-VG geschärft, der ein Bekenntnis zur »tatsächlichen Gleichstellung« von Mann und Frau enthält sowie Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung zum Zweck der Beseitigung bestehender Ungleichheiten für zulässig erklärt. Damit ist klargestellt, dass solche, oft als »positive Diskriminierung« bezeichneten Maßnahmen nicht im Widerspruch zum Diskriminierungsverbot des Art 7 Abs 1 B-VG stehen. Dies freilich nur, sofern sie zur Her- stellung tatsächlicher Gleichheit geeignet und verhältnismäßig sind. Rechtliche Grenzen der Zulässigkeit frauenspezifischer Maßnahmen wurden vor allem in der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs herausgearbeitet. So dürfen Klauseln, die zum Zweck der Beseitigung von Unter- repräsentation eine Bevorzugung von Frauen bei Aufnahme- und Laufbahnenentscheidungen vor- sehen (»Quoten«), auch im Fall gleicher Qualifikation keinen »absoluten und unbedingten« Vorrang normieren. Sie müssen vielmehr eine »Öffnungsklausel« enthalten, die bei besonderen Sachlagen auch eine allfällige Entscheidung zu Gunsten des Mannes ermöglicht, wenn die für ihn sprechenden Gründe im Einzelfall überwiegen.

5.
c) Das B-GlBG schützt vor Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter und sexueller Orientierung.
Der Tatbestand der »Diskriminierung aufgrund von Behinderung« wird durch das Behinder- tenleichstellungsengesetz (2006) im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, im Behinderten- einstellungsgesetz und im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz für die Privat- regelungsbereiche des B-GlBG (auch nicht in den des Gleichbehandlungsgesetzes für die Privat- wirtschaft).
Der Diskriminierungsgrund »soziale Herkunft« ist nicht ausdrücklich geregelt, allerdings nennt § 2, 10 Universitätsgesetz »soziale Chancengleichheit« als einen der leitenden Grundsätze für die Universitäten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

4.
b) Die erste Bundesministerin für Frauenaangelegenheiten war Johanna Dohnal im Jahre 1990. Grete Rehor war die erste Ministerin in Österreich. Zur Zeit der ÖVP-Allianzregierung in den 1960er Jahren bekleidete sie das Amt der Sozialministerin.
Hertha Firnberg war von 1970 bis 1983 Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung.

Aufgabung:

1.

b) Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Ausrufung der Republik wurde in Österreich das allgemeine und gleiche Frauenwahlrecht eingeführt. Ab 1918 hatten somit auch die Frauen in Österreich das aktive und passive Wahlrecht, nachdem das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht bereits 1907 eingeführt worden war.

1811 wurde das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) kundgemacht, die 1812 in den deutschen Erbländern des Kaisertums Österreich in Kraft getretene und auch heute noch geltende wichtigste Kodifikation des Zivilrechts in Österreich. Das Leitbild der bürgerlichen Kernfamilie, von dem das ABGB – schon damals für weite Teile der Bevölkerung realitätsfremd – ausging, wirkt trotz zahlreicher Familienrechtsreformen seit den 1970er-Jahren bis heute nach. Am 7. Februar 1971 wurde das Frauenstimmrecht in der Schweiz (Stimm- und Wahlrecht) durch eine eidgenössische Abstimmung eingeführt und wurde formell am 16. März 1971 wirksam.

2.

a) Der 2012 erschiene Dokumentarfilm der Regisseurin Susanne Riegler bezieht sich in seinem Titel auf das Verbot der Abtreibung, ursprünglich von Kaiserin Maria Theresia eingeführt und mit der Todesstrafe als Konsequenz bei Verstößen belegt.

> 24 Wochen < problematisiert die Frage der Spätabtreibung vor dem Hintergrund der deutschen Rechtslage. Eine Frau muss sich entscheiden, ob sie ihr krankes Kind zur Welt bringen soll.

«Philomena» ein britisches Filmdrama von Stephen Frears aus dem Jahr 2013, basiert auf der wahren Geschichte einer Frau, die als Teenager in den 1950er-Jahren in Irland einen unehelichen Sohn bekommt. Sie wird aus diesem Grund von der eigenen Familie verstossen und erleidet das Schicksal zahlloser unehelicher junger Mütter im Irland dieser Zeit: Die Frauen werden in katholischen Einrichtungen untergebracht. Dort sollen sie ihre Sünden mit harter Arbeit büßen. Ihre Kinder werden von den Nonnen versorgt. Viele sterben dabei bereits in sehr jungen Jahren. Kinder, welche die misslichen Umstände überleben, werden an reiche amerikanische Ehepaare zur Adoption vermittelt. Das Einverständnis der Mutter dazu wird erzwungen. Für die Nonnen ist der Verkauf der Babys und Kinder ein lukratives Geschäft.

3.

a) Im Ehe- und Familienrecht war bis dahin der Mann das »Haupt der Familie«: Die Frau hatte bei der Eheschließung seinen Namen anzunehmen, er bestimmte den Wohnsitz und konnte seiner Ehefrau erlauben oder verbieten, einen Beruf auszuüben.

Den Namen eines Kindes bestimmen bei ehelichen Kindern beide Eltern. Sind die Eltern nicht verheiratet, bestimmt den Familiennamen des Kindes die mit der Pflege und Erziehung (Obsorge) des Kindes betraute Person. Grundsätzlich kommt die Obsorge für Kinder, deren Eltern nicht verheiratet sind, allein der Mutter zu. Somit bestimmt sie grundsätzlich den Familiennamen des Kindes. Die Eltern können jedoch auch die »gemeinsame Obsorge« vereinbaren. Eine solche Obsorgevereinbarung kann nach erfolgter Vaterschaftsanerkennung beim Standesamt zum Thema Bügeln sagen wir sicherheitsshalber gar nichts, das ist ein zu gefährliches Terrain ...

Bildnachweis:

Seite 13: Angela Wroblewski
Seite 18: Büro für Gleichstellung und Gender Studies
Seite 22–25: Familienservice
Seite 26: BfÖ
Seite 29: portraittheater
Seite 30: Julia Hitthaler
Seite 32: BfÖ



Verantwortlich für den Inhalt der Leopoldine Francisca sind:

Dr. Sabine Engel
Büro für Gleichstellung und Gender Studies, Bereich Gleichstellung
Innrain 52, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 / 507-9046 oder -9045
e-mail: gleichbehandlung@uibk.ac.at

Mag.a Maria Furtner, Dr. Alexandra Weiss
Büro für Gleichstellung und Gender Studies, Bereich Gender Studies
Innrain 52, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 / 507-9810 bzw. -9063
e-mail: gender-studies@uibk.ac.at bzw. fem@uibk.ac.at

Druck: Druckerei Pircher GmbH, 6430 Ötztal-Bahnhof
Layout: Karin Berner

